



Die Entwicklung des bergischen Wappens.

Von F. Küch.

(Mit 5 Doppeltafeln in Lichtdruck.)



Die Frage nach Form und Farben des bergischen Wappens, oder, was dasselbe heisst, des Wappens der verschiedenen bergischen Regentenhäuser, ist in der letzten Zeit wiederholt aufgetaucht. Nachdem v. Ledebur¹⁾ und zuletzt noch Seyler²⁾ darüber geschrieben haben, waren es hauptsächlich Gründe praktischer Natur, die bildende Künstler und Heraldiker veranlasst haben, sich damit zu beschäftigen. Zwar das Wappen des Fürstentums Berg, wie es nach 1348 im Gebrauche war und schliesslich auch in das preussische Landeswappen übergegangen ist, bedarf keiner eingehenden Nachforschung: der rothe blaugekrönte blaubewehrte Löwe im silbernen Felde hat sich in einer ununterbrochenen Kette der Ueberlieferung bis in die Gegenwart erhalten.

Dagegen sind die Ansichten bezüglich des ältesten und ursprünglichen bergischen Wappens geteilt, und noch ungelöst ist die Frage, wie der Löwe in seiner eben angegebenen Tingierung zum bergischen Wappenbilde geworden ist.

¹⁾ Das Rosenbild bei mehreren Edlen Geschlechtern des Niederrheins. Archiv für deutsche Adelsgeschichte Bd. I S. 233 ff. — Streifzüge durch die Felder des Kgl. Preussischen Wappens S. 105.

²⁾ Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1890 (Bd. A des neuen Siebmacherschen Wappenbuchs) S. 241 f.

Die Lösung ist für die Geschichte des Wappenwesens überhaupt nicht ohne Bedeutung und rechtfertigt deshalb eine besondere Untersuchung.

Das Material zu einer solchen liefern beinahe ausschliesslich die Siegel der bergischen Grafen, die sich an Urkunden verschiedener Provenienz im Düsseldorfer Staatsarchive erhalten haben. Einzelne von ihnen, und gerade die ältesten und interessantesten, sind so hinfällig, dass es fraglich ist, ob sie noch auf lange hinaus erhalten werden können. Dieser Umstand liess es wünschenswert erscheinen, sie im Lichtdruck zu veröffentlichen und mit der vorliegenden Untersuchung im Anhang eine Beschreibung der bergischen Fürstensiegel bis zum Ausgange der Grafen aus dem Limburger Hause zu vereinigen, letzteres um so eher, als die Publikation eines Siegelwerkes nach dem Beispiele des westfälischen für die niederrheinischen Territorien noch in weiter Ferne zu liegen scheint. Man wird es dem Düsseldorfer Geschichtsvereine Dank wissen, dass er die Kosten der Reproduktion nicht gescheut und die Publikation der Siegel in authentischen Abbildungen bewirkt hat¹⁾.

Die Anordnung der Siegel ist durch das Format des Jahrbuchs nicht unwesentlich erschwert worden, es konnte indessen die chronologische Reihenfolge in der Hauptsache gewahrt und Zusammengehöriges, wie Vorder- und Rückseite desselben Siegels, an korrespondierender Stelle angebracht werden.

I. Das älteste bergische Wappen bis zum Anfall der Grafschaft Berg an das Haus Limburg.

Heute gilt wohl ziemlich allgemein die Rose als das älteste und ursprüngliche Wappenbild des bergischen Grafenhauses.

¹⁾ Herr Archivar Dr. Redlich hatte die Freundlichkeit, die photographische Aufnahme der Siegel zu leiten. Die Tafeln sind in der Lichtdruckanstalt des Herrn W. Otto in Düsseldorf (Fürstenwall 228) hergestellt.

Der Urheber dieser Hypothese ist v. Ledebur, der den Nachweis zu führen versucht hat¹⁾, „die vielblättrige Rose in der Einzahl“ sei das gemeinsame Stammwappen der Grafen von Berg, Altena, Isenberg, Limburg (a. d. Lenne) und von der Mark. Er behauptet, dass „der tragische Konflikt, in welchen die Mitglieder dieses Stammes gerieten, bezeichnet durch die Tötung des zum Heiligen erhobenen Erzbischofs von Köln Engelberts I. Grafen von Berg († 7. Nov. 1225), durch die Vierteilung seines Totschlägers und Neffen, des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenberg († 13. Nov. 1226), durch die Absetzung der Brüder des Letzteren . . . und durch eine Reihe blutiger Vehden auf Veränderungen von Namen und Wappen, einerseits von Altena in Mark, andererseits von Isenberg in Limburg“ von Einfluss gewesen sei.

Ob die Aenderung des Wappens unter den Nachkommen des Grafen Eberhard von Altena (1160 — 1180) wirklich durch die von v. Ledebur angedeuteten Ereignisse bewirkt worden ist, oder ob sie, wie Seyler²⁾ annimmt, auf ein Familienübereinkommen zurückzuführen ist, mag einstweilen dahingestellt sein. Wie kommt es aber, dass auch die Grafen von Berg das ursprüngliche Geschlechtswappen abgelegt haben?

Dass nämlich Adolf III. (1189— 1218), der Letzte weltlichen Standes aus dem bergischen Grafenhause³⁾, „zwei nach oben und unten mit Zinnen versehene Querbalken“ im Schilde führt, ist Ledebur zwar nicht unbekannt, er erklärt es aber damit, „dass dies das für den Stammsitz Burg und die dazu gehörige Landschaft, in der dieses Wappenbild bei einer grossen Zahl von Familien des Ritterstandes sich wiederholt, . . . angenommene Wappen ist, nicht aber das Stammwappen der Dynastie.“

In seiner Annahme, die Rose sei das bergische Stammwappen, wird v. Ledebur, dessen Beweisführung ich hier wörtlich wiedergeben will, durch den Umstand bestärkt,

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Geschichte der Heraldik S. 242.

³⁾ Bekanntlich hat sein Bruder Engelbert, Erzbischof von Köln, nach ihm bis zu seiner Ermordung (1225) die Grafschaft verwaltet.

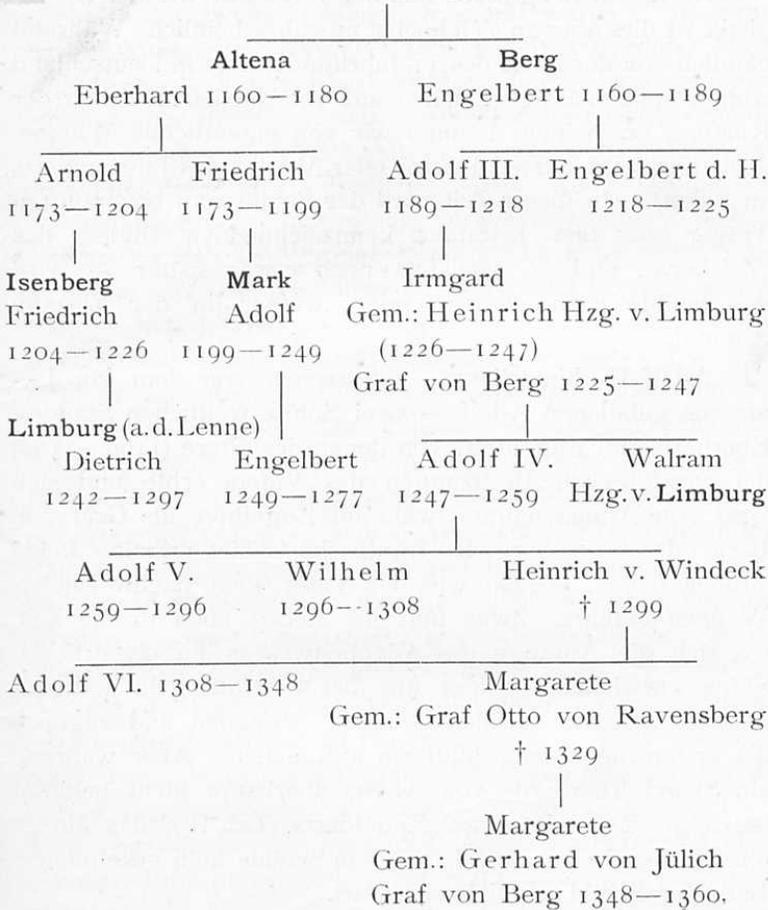
„dass der Begründer der zweiten bergischen Dynastie, der Herzog Heinrich von Limburg, welcher durch des Grafen Adolf Tochter Irmengard Erbe der Grafschaft Berg wurde, auf seinem Reitersiegel von 1244, welches die Umschrift führt: † Henric. dux de Lemborg et comes de Monte, einen Reiter zeigt bloss mit Schwerdt, nicht mit Schild versehen aber mit einem Helme, worauf, als einziges in dem Siegel sich bemerkbar machendes heraldisches Emblem, sich eine Rose zeigt. Das der Rückseite beigefügte Secretsiegel dagegen bietet den bergischen Schild mit der Zeichnung von 5 balkenweise gezogenen Zinnenschnitten. Wir wissen für jene Rose keine andere Erklärung zu finden, als die, dass damit der Stamm hat ausgedrückt werden sollen, dem Irmengard entsprossen war, während das Secret das Erbe, nämlich die Grafschaft Berg bezeichnet. Das in diesem Siegel trotz der Umschrift gänzlich verläugnete angestammte Wappen Heinrichs, nämlich der Limburgische Löwe, kam indessen bald darauf, schon in den Siegeln von Heinrichs Sohn Adolf zu ganz alleiniger Geltung, und seitdem ist bis auf den heutigen Tag der Löwe das Wappen der Grafschaft, wie des Herzogtums Berg geblieben, wenn auch in anderen Tinkturen, als der Limburger Löwe zeigt.“

Man sieht, auch für v. Ledebur sind es hauptsächlich die Siegel, auf welche er seine Behauptungen stützt, aber er hat nicht die Originale gesehen, sondern die gänzlich unzulänglichen Holzschnitte, welche Kremers „Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte“¹⁾ bieten, sind seine Quelle.

Um seine Beweisführung nachzuprüfen, ist es zunächst nötig, sich das genealogische Verhältnis der verschiedenen hier in Betracht kommenden Dynastien an folgender Stammtafel zu vergegenwärtigen.

¹⁾ III. Band Mannheim 1781 S. 196, 204, 205 und 207.

Adolf II. Graf von Berg 1133—1160



Ein Siegel Adolfs II. (1133—1160), des Stammvaters der beiden Linien Berg und Altena, kennen wir nicht, und damit entbehren wir jedes sicheren Anhalts, ob er überhaupt schon ein Wappen oder ein wappenmässiges Zeichen geführt hat.

Nach den Zeugnissen aus der Litteratur wie der Sphragistik ist dies aber an sich höchst unwahrscheinlich. Während nämlich von der Mitte des 12. Jahrhunderts an in Deutschland wohl wappenmässige Zeichen auf verschiedenen Teilen der Rüstung erscheinen, können wir von eigentlichen Wappen doch erst vom letzten Drittel oder Viertel des Jahrhunderts an reden¹⁾. In dieser Zeit wird der Schild zum bevorzugten Träger des den Kämpfer kennzeichnenden Bildes, des „Zeichens“, und — vielleicht noch etwas später — wird das Schildzeichen „wâpen“ oder „wâfen“ (in der Einzahl) genannt.

Adolf II. hinterliess — abgesehen von dem vor Damascus gefallenen Adolf — zwei Söhne weltlichen Standes, Eberhard und Engelbert, von denen der ältere (1160—1180) die westfälischen Besitzungen des Vaters erbte und sich Graf von Altena nannte, während Engelbert als Graf von Berg oder Neuenberg das fränkische Gebiet erhielt. Beide Brüder haben, ebenso wie der Vater, kein nachweisliches Wappen geführt. Zwar fällt ihr Leben eben in die Zeit, wo sich die Anfänge des Wappenwesens im eigentlichen Sinne entwickeln, in der uns bei Porträtsiegeln wappenmässige Zeichen auf den Schilden begegnen und zugleich die ersten Siegel in Schildform auftauchen. Aber während ein Siegel Eberhards von Altena überhaupt nicht bekannt ist, zeigt das Reitersiegel Engelberts (Taf. I)²⁾, das älteste unserer bergischen Siegel, auf dem Schilde kein erkennbares Bild, der Schild ist vielmehr glatt.

Erst in der folgenden Generation treten uns in beiden Zweigen des Geschlechtes Wappen entgegen: Das Reitersiegel Arnolds von Altena, des ersten Sohnes Eberhards I.

¹⁾ Vgl. Seyler a. a. O. S. 65 ff., S. 70 ff.

²⁾ Der Lichtdruck ist insofern weniger gut, als die Beleuchtung es nicht deutlich erkennen lässt, dass der Schild ohne Wappenbild ist.

(1173—1204), enthält im Schilde die Rose,¹⁾ während Adolf III. von Berg (1189—1218) auf Schild, Pferddecke und Helm die doppelgezintten Balken führt (Taf. I 2. u. 3).

Es muss also als feststehend angenommen werden, dass in der Zeit, wo die Rose zuerst als Wappenbild eines Gliedes des Grafengeschlechtes Berg-Altena auftritt, die Besitzungen schon in der zweiten Generation geteilt waren. Und ferner muss folgender Erwägung Raum gegeben werden. Hätte auch Arnolds Vater, Eberhard von Altena, was immerhin möglich aber nicht erwiesen ist, bereits die Rose als Schildzeichen geführt, so wäre damit noch keineswegs ausgemacht, dass auch sein und Engelberts Vater Adolf II. dasselbe Zeichen gebraucht hat. Denn vorausgesetzt auch, dass zu dessen Zeit sich das Wappenwesen bereits konsolidiert hätte, so hätten nicht beide Söhne das väterliche Wappen geerbt, sondern nur der Eine, und zwar derjenige, der den Stammbesitz erhalten hat; das war aber nicht der ältere, Eberhard, sondern der jüngere, Engelbert. Will man also von den späteren Siegeln rückwärts schliessen, so müssten die Zinnenbalken, nicht die Rose das Wappen Engelberts und Adolfs II., mithin das bergische Wappen überhaupt, gebildet haben.

Hält man dem entgegen, dass Eberhard als der ältere Sohn auch das väterliche Wappen habe erben müssen, so ist darauf hinzuweisen, dass der dingliche Charakter des Wappens, seine Eigenschaft als Besitzzeichen sich in der ältesten Zeit besonders geltend macht, ein Umstand, für den gerade die bergische Heraldik noch ein später zu besprechendes interessantes Beispiel aufweist. Hier mag, was die Verschiedenheit der Wappen bei Besitzteilungen betrifft, darauf hingewiesen werden, dass von den beiden von Eberhard von Altena abstammenden Linien Isenberg und Mark die eine Linie mit Arnold, dem Stammvater des Isenberger Zweiges, die Rose führte, während sein Neffe Adolf von der Mark — von dessen Vater Friedrich besitzen wir kein Siegel — den Schachbalken mit wachsendem Löwen als Wappenzeichen hat. An anderen Beispielen für die An-

¹⁾ Philippi, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, I. Taf. XIX 7.

nahme ganz neuer Wappen bei Erbteilungen ist besonders die älteste Geschichte der Heraldik nicht arm, während in der späteren Zeit, wie auch die bergischen Grafensiegel zeigen werden, nur eine Änderung des Wappens unter Beibehaltung der Grundform Brauch wird. Wenn in dem Hohenlohischen Brüdervertrag von 1230 ausdrücklich bestimmt wird: „quod uterque fratrum ducere debeat in perpetuum clipeum patris sui et baneriam novam,“ so ist damit eben mit Bewusstsein eine Ausnahme geschaffen worden, welche die Regel beweist¹⁾.

Nun hat aber v. Ledebur zur Stütze seiner Ansicht noch den Umstand ins Feld geführt, dass der Gemahl der bergischen Erbtochter Irmgard in seinem Reitersiegel als einziges heraldisches Emblem eine Rose auf dem Helme trägt.

Es kann hier ganz davon abgesehen werden, dass das Helmkleinod, denn um ein solches handelt es sich, in der ältesten Zeit ohne erkennbare Regel auftritt und einen durchaus persönlichen Charakter trägt. Es genügt vielmehr ein Blick auf das Siegel Heinrichs von Limburg (Taf. I 4), um zu zeigen, dass es sich hier gar nicht um eine Rose handelt, sondern um ein kugelartiges Kleinod, das auf einer in der Mitte der flachen Oberseite des Topfhelms angebrachten Tülle befestigt ist²⁾. Ausserdem ist Heinrich keineswegs ohne Schild und mit Verleugnung seines Stammwappens dargestellt, sondern der Schild ist vorhanden und überragt den Körper auf 3 Seiten. Wenn er auch nur von der Innenseite sichtbar ist, so hat dies doch den Siegelschneider nicht abgehalten, den Limburger Löwen darauf anzubringen, Hinterpranken und Schweif sind deutlich erkennbar.

¹⁾ Vgl. Fürst Hohenlohe im Archiv für Hohenlohische Geschichte I 275 und die Bemerkungen Seylers dazu in seiner Geschichte der Heraldik S. 240. Dass hier ein Recht des jüngeren Bruders geschaffen wird, wie Fürst Hohenlohe annimmt, nicht aber von einer Pflicht durch Familienvertrag, wie Seyler will, die Rede sein kann, scheint mir ausser Zweifel.

²⁾ Sein Bruder Walram, der Erbe von Limburg, hat an Stelle dieser Kugel ein haspelartiges Kleinod. Urkunde von 1249 im Düsseldorfer Staatsarchiv, Kurköln 121.

Die Rose ist demnach als Wappen der Grafen von Berg weder direkt noch indirekt nachzuweisen. Man sieht aber, wie gefährlich es ist, unzulängliche Abbildungen für heraldische Hypothesen zu benutzen.

Und somit müssen wir in dem Zeichen, welches auf dem Siegel des Grafen Adolf III. erscheint, das älteste und eigentliche Wappenbild von Berg erkennen. Es begegnet uns dann noch einmal in dem Rücksiegel des Erben der Grafschaft, des Herzogs Heinrich von Limburg (Taf. I 5), der sich eben dadurch als den Erben und Herrn von Berg bezeichnete, dass er das Wappen des erheirateten Besitzes in sein Siegel aufnahm. Auch seine Gemahlin Irmgard, die Tochter Adolfs IV., die ihm diesen Besitz zubrachte, führt in ihrem Rücksiegel den Zinnenschild (Taf. II 7).

Ausser den eben angeführten Gründen lassen noch zwei besondere Umstände den Schild mit dem Zinnenschnitt als spezifisch bergisches Landeswappen erscheinen.

Die gezinnten Balken im Wappen gehören zu den sogenannten Heroldsstücken. Wie nun eine ganze Reihe von solchen Figuren als redende Wappenbilder aufzufassen sind, die den Namen des Wappenführers durch die schematische Darstellung eines Bildes übersetzen, wie z. B. auch die Schachirung in vielen Fällen die Darstellung von Mauerwerk bedeutet¹⁾, so nehme ich keinen Anstand, in dem Zinnenschnitt des bergischen Wappens die symbolische Darstellung einer Burg zu erblicken. Und wie die Grafschaft Berg ihren Namen von dem Stammsitze des Geschlechts, früher bei Altenberg an der Dhün, dann in Burg an der Wupper²⁾, entlehnt hat, so suchte man eben durch die sinnbildliche Darstellung jener Stammburg den Namen des Wappenträgers auszudrücken.

In derselben Weise wird auch das Aufkommen des Schachbalkens im märkischen Wappen zu erklären sein.

¹⁾ Vgl. Seyler, Geschichte der Heraldik S. 166 ff.

²⁾ Bekanntlich hat Graf Adolf I. die Stammburg Berg im Dhünthale dem Cistercienserorden geschenkt und eine neue Burg im Wupperthale gebaut, die die Burg auf dem Neuenberge hiess, wie sich denn auch Engelbert zuweilen Graf von Neuenberg nennt. Dem gegenüber wurde die Burg und das dort gegründete Kloster Altenberg genannt, ein Name, den das Kloster beibehielt, als es vom Berge in das Thal verlegt wurde.

Um die Burg Mark bei Hamm, nach welcher sich Friedrich und sein Sohn Adolf nannten, symbolisch in ihrem Wappen zum Ausdruck zu bringen, wählten sie den geschachten Balken.

Die bildliche Darstellung einer Burg entweder lediglich als Siegelbild oder als wirkliches Wappenbild ist gerade in der ältesten Zeit bei solchen Geschlechtern, deren Namen mit Berg, Burg, Stein oder dergl. zusammengesetzt sind, sehr häufig. Ich erinnere nur an das Siegelbild des Grafen Chuno von Lenzburg aus dem Jahre 1167¹⁾, (das ich aber nicht als wappenmässig bezeichnen möchte) und verweise auf die Beispiele, die Seyler²⁾ und neuerdings Ilgen³⁾ angeführt haben.

Auch die bergische Sphragistik entbehrt nicht derartiger Namenssiegel, die zugleich Besitzzeichen sind. Gräfin Margarete von Berg, die Wittwe Adolfs IV., sowohl als Elisabeth, die Gemahlin Adolfs V. haben in den Rücksiegeln ihrer Reitersiegel Darstellungen einer auf einem Berge liegenden Burg. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass wir hierin Abbildungen der Stammburg Burg a. d. W. und zugleich rebusartige Illustrationen des Namens zu erblicken haben.

Es muss schliesslich noch auf eine andere Thatsache hingewiesen werden, die geeignet ist, die Bedeutung des Zinnenschnittwappens für das Fürstentum Berg in das rechte Licht zu setzen, die nämlich, dass eine grosse Reihe bergischer Ministerialengeschlechter die Zinnenbalken in der Einzahl oder in der Mehrzahl, in dieser oder in jener Tinguirung im Schilde führt⁴⁾. Bereits Ledebur hat hierauf hin-

¹⁾ Seyler, Heraldik S. 71. Ganz, Herald. Kunst in der Schweiz S. 10.

²⁾ A. a. O. S. 175.

³⁾ Die westfälischen Siegel des M. A. Heft 4 Einl. Sp. 14*.

⁴⁾ Zu nennen sind die v. Bensberg, v. Bottlenberg, v. Hittorf, v. Lülsdorf, v. Nesselrode, v. Opladen, v. Overheid, Quad, Rusilpaffe, Schöller, v. Steinbüchel, v. Vorst, Varnsberg (Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs in Düsseldorf). Ferner kommen in Betracht die v. Schönrode und v. Huphoven. Johannes de Schoynrode und Engelbertus de H. besiegeln neben Graf Adolf und dem Severinstift eine Urkunde (Staatsarch. Düsseldorf, St. Severin zu Köln 77). Der Erstere hat zwei Zinnenbalken, der Letztere einen mit einem Stern als Bezeichen. Fahne, Gesch. der jülich-bergischen etc. Geschlechter führt noch

gewiesen¹⁾, ohne indessen den ziemlich naheliegenden Schluss zu ziehen, dass dieser Umstand ganz besonders für das Alter des Wappens spricht.

Die Änderung in der Heeresverfassung, wie sie seit Heinrich V. allmählich eingetreten war, der Uebergang des alten Heeresaufgebots in eine aus Reitern bestehende Feudalmiliz unter einer gewissen Anzahl von Kontingentherren und die gleichzeitige Umbildung der Stände sind ja für das Wappenwesen überhaupt von grosser Bedeutung gewesen, sie erklären insbesondere die hier zu Tage tretende Erscheinung, dass eine relativ so grosse Anzahl von Ministerialengeschlechtern das Wappen ihrer Lehens- und Kriegsherren führt. Und zwar befinden sich unter diesen Geschlechtern nicht nur solche, die von den sogenannten Einschildrittern abzuleiten sind, sondern auch solche, die ursprünglich nicht zu dem siebenten Heerschild gehörten²⁾, vielmehr eben gräfliche Lehensleute und Ministerialen waren, wie die Quad, Nesselrod, Schöller, Bottlenberg u. A.³⁾ Wenn auch später viele Ministerialen Sonderwappen angenommen haben, so zeigt doch eben die verhältnissmässig grosse Anzahl derer, die den Schild, mit dem sie belehnt worden sind⁴⁾, beibehalten haben, welche Bedeutung derselbe als Landeswappen hatte.

Die Annahme der lehensherrlichen Wappen seitens der Ministerialen muss aber auch in einer sehr frühen Zeit geschehen sein, ziemlich gleichzeitig mit der Festigung des Wappenwesens überhaupt. Hätte also ein Graf von Berg zu irgend einer Zeit vor Adolf II. eine Rose geführt, so müsste dieses Zeichen ebenso oft auf den Schilden der bergischen Adelsgeschlechter erscheinen, als es jetzt mit dem Zinnenschnitt der Fall ist. So aber lebt das alte Landeswappen in den Wappen jener Geschlechter fort, wenigstens hinsichtlich der äusseren Form.

eine ganze Reihe von Trägern des Zinnenschnittwappens auf. — Weniger zahlreich, aber doch häufig genug sind die märkischen Familien, die den Schachbalken führen. Vgl. Ilgen a. a. O.

¹⁾ S. o. S. 4.

²⁾ Vgl. Seyler, Heraldik S. 5 ff.

³⁾ Vgl. S. 10 Anm. 4.

⁴⁾ Seyler a. a. O. S. 321.

Was die Farben dieses ältesten bergischen Landeswappens betrifft, so lässt sich darüber nichts bestimmtes feststellen. Die Farben in den Wappen der Ministerialenfamilien mit dem Zinnenbalken können hier nicht massgebend sein, denn abgesehen davon, dass auch diese untereinander hinsichtlich der Tingierung verschieden sind, so wissen wir, dass das Gefolge eines Herrn zwar dessen Wappenbild, aber in anderer Tingierung führte, oder dass wenigstens dieser Fall vorkam, wie z. B. von Eskîlabon in Pleiers Gârel von dem blühenden Thal V. 3467 gesagt wird:¹⁾

Sîn schilt was von lazûre blâ,
von arabischem golde dâ
was drûfe erhaben ein rîcher ar.

Dagegen ritt sein Gefolge
undr vier banieren lichtgevar,
die wâren wîz snêvar,
darinnen swebete ein zobelîn ar.²⁾

Das Siegel Adolfs III., des ersten nachweisbaren Wappentragenden unter den bergischen Grafen, bietet noch Anlass zu einigen heraldischen Erwägungen allgemeiner Art.

Adolf, den wir von 1189—1218 im Besitze des väterlichen Erbes finden, hat uns nur aus der späteren Zeit seines Lebens Siegel hinterlassen, nämlich aus den Jahren 1211 und 1216. Es sind drei Exemplare desselben Stempels, von denen zwei auf Tafel I 2 u. 3 abgebildet sind. Ob Adolf überhaupt nur diese eine Siegelform benutzt hat, oder ob er in den ersten Jahren seiner Herrscherthätigkeit einen anderen Stempel besessen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls aber zeigen die vorhandenen Exemplare bemerkenswerte Unterschiede von dem — übrigens nur in einem Exemplare erhaltenen — seines Vaters (Taf. I 1).

Zunächst der Helm. Anstatt des Glockenhelms, wie ihn noch Eberhard trug, finden wir bei Adolf die gegen

¹⁾ Vgl. Seyler a. a. O. S. 236.

²⁾ Die Mehrzahl der erwähnten bergischen Ministerialenwappen hat die Farben schwarz und weiss, die Quad weiss in roth. Vielleicht darf man für das Landeswappen roth (als die der natürlichen Farbe der Zinnen am nächsten kommende Tingierung) in weiss annehmen. Aber dies ist eine sehr unsichere Vermutung.

Ende des XII. Jahrhunderts Mode werdende neue Helmform, den Topfhelm. Aber dieser Topfhelm ist nicht glatt und schmucklos wie die sonst auf Siegeln dieser Zeit vorkommenden, sondern wir bemerken (deutlich nur auf dem Exemplar 2), dass sich das Schildzeichen oben an dem Helme wiederholt.

Es fragt sich nun, in welcher Weise wir uns die Anbringung des Zinnenbalkens auf dem Helm zu denken haben.

Unter den gleichzeitigen sphragistischen Beispielen steht das Siegel Adolfs wohl einzig in seiner Art da. Wohl aber zeigen die Miniaturen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, namentlich in dem *Carmen de bello Siculo* des Petrus de Ebulo¹⁾, einen farbigen Schmuck der Helme, der der Verzierung des Helms auf unserem Siegel vollkommen entspricht.

Man hat diesen Helmschmuck ohne weiteres für eine Bemalung²⁾ erklärt, und es würde — diese Erklärung zugegeben — zu folgern sein, dass es sich auch bei der Darstellung in unserem Siegel um eine Bemalung handle. Ich hege indessen starken Zweifel, dass die Bemalung der Helme überhaupt so allgemein im Gebrauch gewesen ist und glaube, dass schon die technische Schwierigkeit, einen haltbaren Farbenüberzug anzubringen, gegen diese Ansicht spricht. Man mag wohl einfache Kennzeichen wie das Kreuzzeichen durch Aufmalen hergestellt haben, aber man hatte doch zum Anbringen heraldischer Bilder zweckmässigere Mittel, wenn es sich überhaupt hierbei lediglich um einen Schmuck handelt und nicht vielmehr ein praktischer Zweck den Anlass gegeben hat. Ich meinerseits kann in den meisten der hier in Betracht kommenden Helmverzierungen und im speciellen auch in der des Siegels Graf Adolfs III. nichts anders erblicken, als die erste Form der Helmdecke.

Seyler, der sich überhaupt durch eine planmässige Durcharbeitung der litterarischen Quellen für die Geschichte der Heraldik ein grosses Verdienst erworben hat, hat dar-

¹⁾ In der Züricher Stadtbibliothek. Vgl. hierüber Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz. S. 22 ff.

²⁾ Ganz a. a. O. S. 23, 24, 68.

auf hingewiesen¹⁾, dass bereits in dem Wigalois des Wirnt von Gravenberch an zwei Stellen Helmdecken vorkommen. Der Helm des Truchsess von Roymunt wird V. 3877 folgendermassen beschrieben:

Sin helm der was riche
 Vil harte hoveschliche
 Mit ruten keln bedechet.
 Dar umbe was gestrechet
 Ein strieme wiz hermin.

Und von Wigalois heisst es V. 5562:
 Ein richer zobel zierte
 Den lichten helm uber al.

Diese Stellen beweisen m. E. mit absoluter Sicherheit, dass um die Wende des 12. Jahrhunderts — der Wigalois ist bald nach 1204 vollendet — die Helmdecken im Gebrauch waren, und zwar unabhängig von dem Kleinod. Es ist dabei gleichgiltig, ob wir es bei dieser ältesten Form mehr mit einem Helmüberzug zu thun haben, wie Ganz²⁾ meint, oder ob man die Bezeichnung Helmdecke anwendet. Es sind ja aus der späteren Zeit, namentlich aus der Zeit der Helmsiegel, mehrere Formen der Helmdecke nachweisbar. Sie tritt teilweise in der Form auf, dass sie nicht nur den oberen, sondern auch den hinteren Teil des Helmes bedeckt und, rechtwinklig absetzend, nur den vorderen Teil von den Augen abwärts freilässt. Der nach hinten ursprünglich in geraden Linien niederfallende Teil wird später grösser, mit dem Kleinod vereinigt, in Falten gelegt und in der bildlichen Darstellung stylistisch ausgestaltet. In anderen Fällen aber umgiebt die Helmdecke nur den oberen Teil des Helmes und die Enden fallen von hinten, gleichsam als ob der Ueberzug dort zusammengebunden worden sei, herab. Besonders instruktiv ist in dieser Beziehung das Helmsiegel des Johannes von Bentheim (1317)³⁾.

Das letztere Beispiel ist für uns hier noch besonders dadurch interessant, dass die Helmdecke mit dem Schildbilde gemustert ist, ebenso wie in unserem Falle.

¹⁾ Geschichte der Heraldik S. 207.

²⁾ A. a. O. S. 87.

³⁾ Tumbült, Westf. Siegel Taf. XXI 5.

Hierfür lassen sich auch sonst zahlreiche Beispiele anführen, allerdings nur, wie das eben erwähnte, aus der späteren Zeit.

Dass die Sphragistik fast durchweg erst in späterer Zeit das Vorkommen der Helmdecken beglaubigt, liegt zum grossen Teil wohl in der ursprünglichen Einfachheit der sich dicht an den Helm anschliessenden Form und in der Schwierigkeit, auf den Reitersiegeln Helmdecken mit heraldischem Schmuck zur Darstellung zu bringen. Der Gegenstand bot eine zu geringe Fläche dar, und aus diesem Grunde wird auch in der Wirklichkeit allmählich das ursprünglich auf der Helmdecke dargestellte Bild in erhabener Form über dem Helm angebracht worden sein¹⁾, während die Decke selbst einfarbig herabhing. Zuweilen auch vereinigte man Beides. So zeigt z. B. in einem Siegel des Grafen Johann von Cleve von 1348²⁾ der Helm neben dem mit Pfauenfedern besteckten Schirmbrett mit den sogenannten Lilienstäben auf der ganz glatten Decke ebenfalls die Lilienstäbe (Schildbeschlag).

Wie man sich, um auch diesen Punkt noch zu berühren, die Entstehung der Helmdecke zu denken hat, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Während Seyler³⁾ lediglich das Bedürfnis nach schönem Aussehen als Motiv gelten lassen will, hält es neuerdings Ganz⁴⁾ für wahrscheinlich, dass während der Kreuzzüge dieselben Gründe massgebend für das Aufkommen der Helmtücher gewesen seien, welche heutzutage die Anbringung von Schutztüchern an den Tropenhelmen veranlasst haben. Das letztere erscheint ausgeschlossen wegen der ursprünglich eng anliegenden Form der Helmdecken. Es dürfte im Grunde lediglich das Bedürfnis gewaltet haben, das Helmdach gegen Schwertschläge zu verstärken. Die Stellen aus dem Wigalois zeigten, dass man Tierfelle verwandte; um

¹⁾ Da, wo das Wappenbild seiner Form wegen dies versagte, griff man zu dem Aushilfsmittel der Hilfskleinode, oder man schuf völlig neue, mit dem Wappen in keinem Zusammenhang stehende Zierrate.

²⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg 509 (lose beiliegend).

³⁾ A. a. O. S. 206.

⁴⁾ A. a. O. S. 87.

heraldische Bilder auf der Decke anzubringen, wird man dann Tuchstoffe in der Farbe des Schildes gewählt haben, auf der das Wappenbild mit andersfarbigem Tuche aufgenäht, oder wohl auch aufgestickt wurde.

Das Aufnähen der Wappenfigur auf ein andersfarbiges Tuch wird in den Ritterepen oft erwähnt und es ist dies ja auch die einfachste Art, das Wappen anzubringen, jedenfalls einfacher als das Bemalen. Dass man auch mit dem Schilde ähnlich verfuhr, zeigt die Stelle des Parzival (101, 7)

Dez pantel, daz sîn vater truoc
von zobele ûf sînen schilt man sluoc.

Eine ähnliche Stellung wie der Helm nimmt in der Geschichte der deutschen und wohl auch der ausserdeutschen Sphragistik und Heraldik ein anderes Ausrüstungsstück auf dem Siegel des Grafen Adolf III. ein: die kovertiure, die Pferddecke.

Dieses aus einem Vorder- und Hinterteil bestehende Ausrüstungs- und Schmuckstück, welches ursprünglich über ein eisernes Pferderüstkleid gelegt, später ohne dasselbe gebraucht wurde¹⁾, kommt bereits in den Miniaturen des *carmen de bello Siculo* als Auszeichnung der Anführer vor, und zwar mit heraldischem Schmuck, der auf der vorderen und hinteren Hälfte gleichmässig auftritt. Die Wiederholung des Schildbildes auf Helm, Schild und Decke ist indessen, wie Ganz in seiner „Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz“ berichtet²⁾, nur bei dem Kaiser und seinem Heerführer Diopoldus durchgeführt.

Auch in der Litteratur begegnet uns die Pferddecke von Anfang an mit dem Schmucke des Wappens oder besser des Wappenbildes. So heisst es im *Lanzelot des Ulrich von Zatzikoven* (um 1200 entstanden) V. 4414:

Sîn ros mit einer îsern kovertiure
Was bedaht ûf den strit.
Darobe lac ein samit
Gewohrt grüene als ein gras.
Sîn wâfen ouch dar an was
Rote lewen von golde.

¹⁾ Ganz a. a. O. S. 88.

²⁾ S. 25.

Und ebenso in Wolframs von Eschenbach Parzival 14,22:

Der hêrre pflac mit gernden siten
 ûf sîne kovertiure gesniten
 anker licht hermîn:
 dâ nâch muos ouch daz ander sîn
 ûfme schilt und an der wât.

Während also sowohl in Miniaturen, wie in der poetischen Litteratur die Kovertiure bereits um die Wende des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist¹⁾, tritt sie in den Reitersiegeln erst verhältnismässig spät auf, und das Siegel Adolfs von Berg stellt, wenn ich nicht irre, bei weitem das älteste Beispiel eines Reitersiegels mit diesem Pferdeschmuck in der deutschen Sphragistik dar. Wenn Demay, *le costume au moyen-âge d'après les sceaux*²⁾, recht hat, der sie zuerst auf Siegeln der Jahre 1217, 1223 und 1224 nachweisen kann³⁾, so würde sogar in dieser Hinsicht die Priorität Frankreichs, auf dessen Vorgang und Beispiel man ja die Moden auch dieser Zeit zurückzuführen pflegt, übertroffen worden sein.

Die Pferddecke in unserem Siegel trägt das Wappenbild, den Zinnenbalken, und zwar ist dieser auf der vorderen Hälfte dreimal, auf der hinteren zweimal dargestellt, ein Beweis mehr, dass die ältere Heraldik bei Schildteilungen dieser Art keinen Wert darauf gelegt hat, wie oft das betreffende Zeichen sich wiederholte. Die Rücksiegel des Herzogs Heinrich von Limburg und seiner Gemahlin Irmgard (Taf. I 5, II 7) geben weitere Belege dafür.

II. Die Entstehung des bergischen Löwenwappens.

Es ist neuerdings von Ilgen⁴⁾ nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Siegel- und bis zu einem gewissen Grade auch die Wappenbilder in viel ausgedehnterem Masse Besitzzeichen gewesen und vom Besitze hergenommen sind, als man gemeinhin anzunehmen pflegt; und wir sahen,

¹⁾ Vgl. A. Schultz, *Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger* II S. 87.

²⁾ Paris 1880 S. 180.

³⁾ Ganz a. a. O. S. 88.

⁴⁾ Westf. Siegel des M. A. Heft 4 Einl. Sp. 11* ff.

wie auch bei der Entstehung der Wappen der Linien Berg und Mark des bergischen Grafenhauses dieser Gesichtspunkt eine Rolle gespielt hat.

Noch deutlicher tritt die Eigenschaft als Besitzzeichen dann in die Erscheinung, wenn es sich darum handelt, Erbansprüche, erheiratetes Erbe oder sonst erworbenen Besitz auf den Siegeln und Wappen zum Ausdruck zu bringen, und man wird in den meisten Fällen Wappenänderungen auf solchen Besitzwechsel oder Besitzzuwachs durch Erbschaft zurückführen müssen¹⁾, denn die Annahme ganz neuer Wappen bei Erbteilungen dürfte nur der ältesten Heraldik eigentümlich sein.

Die Stetigkeit in dem Wappenwesen, die Wappenerblichkeit unabhängig vom Besitz, die Eigenschaft der Wappen als Familienzeichen begann nämlich bereits früh sich auszubilden, verhinderte den häufigen Wappenwechsel jüngerer Söhne und fand andere Mittel, um Nebenlinien als solche kenntlich zu machen, ohne aber das Wappen in seiner Hauptform zu verändern.

Beide Eigenschaften des Wappens, die als Besitz- und die als Familienzeichen, bringen in der weiteren Entwicklungsgeschichte des bergischen Wappens eigentümliche Wandlungen hervor.

Nach dem Tode Engelberts des Heiligen, der als Bruder des Grafen Adolf die Verwaltung der Grafschaft an sich genommen hatte, trat Adolfs Schwiegersohn Heinrich, Sohn des Herzogs Walram von Limburg, sein Erbe an. Er brachte diese Erbschaft später, nachdem er seinem Vater als Herzog von Limburg gefolgt war²⁾, äusserlich dadurch zum Ausdruck, dass er den bergischen Schild mit dem Zinnenschnitt³⁾ im Rücksiegel führte (Taf.

¹⁾ Vgl. die Beispiele bei Seyler S. 274.

²⁾ Ein Siegel von ihm aus der kurzen Zeit seiner Regierungsthätigkeit in Berg zwischen dem Tode Engelberts d. H. und dem seines Vaters habe ich nicht ausfindig machen können.

³⁾ Adolf hatte im Schild nur zwei Zinnenbalken, auf dem Helm nur einen, auf dem vorderen Teil der Pferddecke dagegen drei. Heinrichs und Irmgards Schild beginnt oben mit einem halben Zinnenschnitt. Es ist oben schon erwähnt worden, dass dies heraldisch ohne Belang ist.

I 5)¹⁾. Auch seine Gemahlin Irmgard benutzte denselben Schild für ihr Rücksiegel (Taf. II 7).

Heinrich von Limburg und Berg hinterliess zwei Söhne, Adolf, den erstgeborenen, und den jüngeren Walram. Er hat anscheinend schon bei seinen Lebzeiten Bestimmungen über die Erbteilung getroffen, und zwar erhielt eigentümlicherweise nicht Adolf als der Älteste das Herzogtum Limburg, sondern Walram der Jüngere, während Adolf die Grafschaft Berg zu teil wurde, welche er schon als Mitregent des Vaters verwaltet zu haben scheint. Er nannte sich in dieser Eigenschaft *Adolfus primogenitus ducis de Lymburg comitis de Monte*, und führte ein dem väterlichen ähnliches Reitersiegel ohne Helmzier und im Schilde den Löwen, aber belegt mit einem Turnierkragen (Taf. II 8). Auch das Rücksiegel, dessen er sich bediente, zeigt den mit einem Turnierkragen belegten Löwenschild²⁾. Und dieses Wappen behielt er späterhin als Graf von Berg bei, während der jüngere Walram als Herzog von Limburg den ungebrochenen väterlichen Schild weiterführte.

Zunächst ist hier noch festzustellen, dass der Zinnschnitt als Wappen der Grafschaft Berg in Wegfall gekommen ist. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, dass Graf Adolf das Siegel und Wappen, welches er als Primogenitus des Herzogs von Limburg führte, als Graf von Berg beibehalten hat.

Wie kommt er aber zu dem Turnierkragen? Diese Art der Brisuren ist ein schon im Beginne des 13. Jahrhunderts im nordwestlichen Deutschland vielfach gebräuchliches Mittel, um jüngere Söhne oder besser gesagt Nebenlinien zu bezeichnen³⁾. Wir besitzen ein urkundliches

¹⁾ Diese Art, das erheiratete Erbe darzustellen, kommt auch sonst vor. Arnold Graf von Los hat 1265 auf seinem Reitersiegel einen Schild mit Balkenteilung, als Rücksiegel den Schild mit dem Wappen von Chini, das er durch seine Gemahlin erbt.

²⁾ Ich habe dieses Rücksiegel zu Taf. II 8 nicht abbilden lassen, weil es dem Rücksiegel Taf. II 10 aus der Zeit als selbständiger Graf völlig ähnlich ist, nur dass das erstere drei, das letztere dagegen fünf Lätze hat.

³⁾ Ueber den Turnierkragen vgl. v. Ledebur, *Der Turnierkragen in der deutschen Heraldik* (Archiv für die Adelsgeschichte etc. I S. 1 ff.). Ilgen,

Zeugnis für diesen Brauch in einem Vergleich zwischen dem Grafen Adolf von Cleve-Mark und seinem Bruder Gerhard aus dem Jahre 1414¹⁾ „van oirre twier wapen van den landen, dair sie toe gebaeren syn“. Es wird darin bestimmt, dass der jüngere Gerhard „vueren sal in enen schilde half die wapen van Cleve mit den bokelen ind half die wapen van der Marke, in den helm van der Marke, den greve Engelbert toe vueren plach, ind sal die wapen ind helm breken mit blauwen paristelen²⁾ also schienbarlick, als dat gewontlick is van enen jongsten broider.“

Aber schon in ganz früher Zeit ist man in der Praxis nach diesem Grundsatz verfahren, und zwar Hand in Hand mit der Titulatur, die ebenfalls streng geregelt ist, alles Zeichen dafür, dass der Besitz oder die Erbfolge in engster Beziehung zu dem Wappenwesen standen und dasselbe beeinflusst haben.

Die Grafen von Cleve führten bekanntlich im Schilde ein kleines Schildchen³⁾ mit darüber gelegtem Schildbeschlag, den „Buckeln“, wie es in der eben erwähnten Urkunde heisst. Bei den jüngeren Brüdern der regierenden Grafen von Cleve fällt der Beschlag fort, sie haben demnach nur das Schildchen im Wappen, erhalten aber als Beizeichen den Turnierkragen⁴⁾.

Westfäl. Siegel IV Sp. 18*, Bernd, Handbuch der Wappenwissenschaft S. 98.
Seyler, Heraldik S. 239, 743.

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf Cleve-Mark 712, 1414 op den manendach na den heiligen dertzen daige. Die dazu gehörige Urkunde von 1413 Juli 6 ist abgedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins IV S. 86.

²⁾ Hierunter ist, wie die dem Vertrage entsprechende gestalteten Siegel beweisen, eben der „Turnierkragen“, oder sind vielmehr die Lätze desselben zu verstehen. Eine ausreichende sprachliche Erklärung dieses noch in einem ähnlichen Vertrag von 1419 Okt. 23 (Lacomblet a. a. O IV S. 127) vorkommenden Wortes habe ich nicht finden können. Sie würde möglicherweise den Ursprung und die Bedeutung dieses interessanten heraldischen Bezeichens aufklären können.

³⁾ Dieses Schildchen ist höchst wahrscheinlich ursprünglich auch nichts anderes, als der Umbo, der verstärkte Mittelpunkt des Schildes, von dem sich der radienartige Beschlag abzweigt.

⁴⁾ Vgl. Seyler, Heraldik S. 239. Als Ausnahme ist indessen bemerkenswert das runde Siegel des „Theodericus dictus Luef de Cleve, dominus de

In dem Limburger Grafenhaus war ebenfalls der Turnierkragen schon vor Adolf IV. von Berg im Gebrauch. So hatte der Bruder des Herzogs und Grafen Heinrich von Limburg und Berg, Walram von Limburg, Herr von Falkenberg, im Schilde den (Limburger) Löwen mit fünf-latzigem Turnierkragen¹⁾, und sein gleichnamiger Sohn, Herr von Montjoie und Sittard, führte dasselbe Wappen²⁾.

Das Auffällige ist nun, dass Adolf, obwohl Erstgeborener des Herzogs Heinrich, das Abzeichen der jüngeren Söhne führt. Es erklärt sich dies aber einfach aus der Thatsache, dass nicht er das Stammland erbt, sondern der jüngere Bruder. Die Auffassung, dass das Wappen am Besitz hing, wird dadurch ebenso illustriert, wie durch den oben erwähnten urkundlichen Ausdruck der „wapen van den landen, dair sie toe gebaeren syn“. Und, um ein Beispiel aus der gleichzeitigen Litteratur anzuführen, als Gahmuret in Wolframs von Eschenbach Parzival den Tod seines Bruders erfuhr, legte er das bis dahin getragene symbolische Wappen, den Anker, ab, und trat mit dem Besitz des Landes auch den des von Vater und Brüder getragenen Wappens an. Er sagt zu den Gefährten (99, 12):

Kêrt ûf den schilt nach sîner (des Bruders) art.
 gehabet uich an der vröuden vart:
 ich sol mîns vater wâpen tragen.
 sîn lant mîn anker hât beslagen.
 der anker ist ein recken zil,
 den trage und neme nu swer der wil.

Toneburg“ von 1285. (St.-A. Düsseldorf, Cleve-Mark 56), welches nur einen mit Sternen besäeten, mit einem Schildchen belegten Schild enthält. — Die Städtesiegel enthalten vielfach nur den Schild im Schilde, ohne den Beschlag.

¹⁾ Urk. von 1237, Staatsarch. Düsseldorf, Jülich-Berg 16 und 17.

²⁾ Die jüngeren Söhne der Grafen von Jülich benutzten dagegen in der älteren Zeit eine andere Art der Beizeichen, um ihr Wappen von denen der Hauptlinie zu unterscheiden, nämlich den Schrägbalken. So Walram von Jülich, Herr von Bergheim und sein gleichnamiger Sohn (1239, St.-A. Düsseldorf Aposteln in Köln 19, 1249, Kurköln 118, u. ö., 1287, Kurköln 313, Domstift 247). Den Schrägfaden dagegen finde ich in unserer Gegend ausschliesslich für Bastardswappen verwandt, wofür mir allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert Beispiele bekannt sind. Am Ende des XIV. Jahrhunderts kam auch bei den Grafen von Jülich der Turnierkragen in Gebrauch.

Offenbar ist das Wappen Adolfs ebenso wie die Landesteilung auf eine Bestimmung des Vaters Heinrich zurückzuführen, wobei an die Stelle des Parzival zu erinnern ist, wo es (14, 12) heisst:

Nu erlobt im daz er müeze hân
 ander wâpen denne im Gandîn
 dâ vor gap, der vater sîn.

Der Löwe mit dem Turnierkragen ist auf diese Weise zum Wappen der bergischen Grafen geworden und ist es auch einige Zeit geblieben.

Von den Söhnen Adolfs IV. folgte ihm zunächst sein gleichnamiger ältester Sohn. Wegen der Jugend Adolfs V. führte indessen seine Mutter Margarete die Regierung und später die Mitregierung. Diese Thatsache spricht sich sphragistisch darin aus, dass Adolf zuerst ein kleineres schildförmiges Siegel mit dem väterlichen Wappen, dem Löwen mit fünfplatzigem Turnierkragen, und der Umschrift *Sigillum Adolphi de Monte* führte, das er später, anscheinend nachdem er zur Mitregierung herangezogen war, mit einem grösseren runden Siegel vertauschte, welches in dem mit Lilien gemusterten Felde ebenfalls den Löwenschild mit Turnierkragen und der gleichen Umschrift zeigt. Auch nach selbständiger Übernahme der Regierung hat er das letztgenannte Siegel noch eine Zeit lang weiter geführt, wozu dann allerdings ein auch als Rücksiegel benutztes Sekret kam, welches ebenfalls den Löwenschild mit dem Turnierkragen enthält, Adolf aber in der Umschrift als „comes de Monte“ bezeichnet (Taf. III 16). Dasselbe Wappenbild erscheint dann auch auf seinem Reitersiegel (Taf. III 17), das sich zwar noch an das Siegel des Vaters und Grossvaters anlehnt, aber den Schild von der Aussenseite zeigt; auch erscheint hier zum ersten Male wieder seit dem Urgrossvater Adolf III. die mit dem Wappenbild geschmückte Pferddecke. Der Helm dagegen ist der glatte Topfhelm ohne erkennbare Verzierung, wie ihn auch die Siegel des Vaters zeigten.

Bemerkenswert ist, dass das bergische Wappen in der Form, wie es unter Adolf IV. und Adolf V. im Gebrauch war, in die Siegel der Städte übergegangen ist, die unter diesen beiden Grafen Stadtrechte erhielten, oder doch ein

Stadtsiegel annahmen. So ist der mit dem Turnierkragen belegte Löwenschild in dem Siegelfelde der im übrigen das Bild der Pfarrkirche tragenden Siegel von Wipperfürth und Ratingen angebracht, während Düsseldorf den Wappenschild im Rücksiegel führte¹⁾.

Der Erbe des ohne männliche Leibeserben 1296 verstorbenen Grafen Adolf V. war sein Bruder Wilhelm. Von ihm hat sich aus der Zeit vor Antritt der Regierung kein Siegel erhalten. Er mag aber geführt haben, welches er will, jedenfalls übernahm er nach dem Tode des Bruders mit der Erbschaft auch dessen Wappen²⁾, wie die Siegel dies zu erkennen geben.

Wie der Bruder führte Wilhelm I. zunächst ein rundes Siegel mit dem Wappenschild (Taf. V 20), dann aber ein Reitersiegel mit entsprechendem Rücksiegel (Taf. IV 20, 22). Das Reitersiegel, welches sich dem seines Vorgängers in der Hauptanlage wiederum anschliesst, aber Ross und Reiter in lebhafterer Bewegung zeigt, ist für die bergische Heraldik insofern von Interesse, als es, wenn wir vom Herzog Heinrich von Limburg, Grafen von Berg absehen, zum ersten male ein Helmkleinod der bergischen Grafen zeigt. Auf der Spitze des Helmes, der bereits die Form des Kübelhelms zeigt, befindet sich ein schalenartiges Kleinod, aus dessen Mitte ein garbenartig zusammengebundenes Büschel Pfauenfedern emporsteht. Da wo das Kleinod mit dem Helm in Verbindung steht, sind nach beiden Seiten flatternde Bänder angebracht.

Man kann diesen bandartigen Zierat nicht eigentlich als Helmdecke bezeichnen, er hat sich auch offenbar nicht aus der ursprünglich glatt anliegenden Helmdecke³⁾ entwickelt, sondern es sollten jedenfalls die Bänder dargestellt werden, mit denen das Zimier, der Helmschmuck befestigt wurde⁴⁾. Diese Bänder waren einfarbig und ohne jedweden

¹⁾ Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel Taf. I und II.

²⁾ Vgl. die oben angeführte Stelle aus Parzival (99, 12).

³⁾ Vgl. o. S. 13.

⁴⁾ Vgl. Konrads v. Würzburg Trojanerkrieg 29686:

Diu zimier uf gebunden
dô wâren algemeine.

heraldischen Schmuck; sie hatten höchstens auf beiden Seiten eine Einfassung, wie dies zum Beispiel das Siegel Adolfs VI. (Taf. V 27) erkennen lässt. Sie treten allerdings in sofern an die Stelle der Helmdecke, als beide nicht nebeneinander vorkommen. Die Letztere findet mit Vorliebe da Verwendung, wo der Helmschmuck so beschaffen ist, dass er mit seinem unteren Teile über den Helm übergezogen werden kann und so in die Helmdecke übergeht.

Die Pferddecke auf dem Siegel Wilhelms I. zeigt keinen heraldischen Schmuck. Dies liegt aber natürlich nur an dem Siegelschneider, für den ja auch die Aufgabe nicht leicht war, das durch den Turnierkragen noch komplizierter gewordene Bild auf der in tiefen Falten flatternden Decke darzustellen. Ebenso dürfen wir annehmen, dass die Waffenträger der bergischen Grafen nur deswegen sämtlich keine Wappenverzierung zeigen, weil es für den Siegelschneider schwierig war, sie kenntlich zu machen.

Dagegen scheint der hintere Teil des Sattels verziert zu sein, und zwar ebenfalls mit dem Löwen. In dieser Beziehung steht das Siegel Wilhelms unter denen der übrigen bergischen Grafen einzig in seiner Art da.

Das Siegel der Gemahlin Wilhelms, der Irmgard von Cleve, verdient deswegen hier besonders hervorgehoben zu werden, weil es zum ersten male unter den bergischen Frauensiegeln heraldische Bilder enthält. Während nämlich anderwärts schon ziemlich früh wappenmässige Zeichen in Frauensiegeln vorkommen¹⁾, ist dies in der bergischen Heraldik mit einer gewissen Absichtlichkeit vermieden worden. Allerdings hat Irmgard, die Erbin von Berg, sich in dieser Eigenschaft durch Anbringung des väterlichen Schildes auf dem Rücksiegel kenntlich gemacht, aber sowohl Margarete, die Gemahlin Adolfs IV., wie Elisabeth, die Gemahlin Adolfs VI., haben heraldische Zeichen von ihren Siegeln ferngehalten und sogar auf den Rücksiegeln, wie oben bereits erwähnt wurde, anstatt des Wappens von Berg als redendes Siegelbild eine Darstellung des Stammschlusses Burg a. d. Wupper anbringen lassen (Taf. III 13, IV 19).

¹⁾ Vgl. darüber die ausführlichen Angaben Seylers, Heraldik S. 292 ff.

Nun sehen wir auf dem Reitersiegel der clevischen Irmgard ihr zu beiden Seiten das Wappen des Gemahls und des Stammlandes Cleve, während im Rücksiegel sich beide Wappen, das von Cleve halbiert, in dem geteilten Schild befinden. Auch Agnes von Cleve, die Gemahlin Adolfs VI. hat, um dies schon hier anzuschliessen, in ihrem kleinen runden Siegel (Taf. IV 30) im Achtpass den gespaltenen Schild mit dem Wappen des Mannes und dem halben Clevischen.

Nachdem auch Wilhelm I. im Jahre 1308 ohne Leibeserben gestorben war, kam die Grafschaft Berg an Adolf, den Sohn seines Bruders Heinrich. Der Letztere, der schon 1299 gestorben war, hatte Windeck erhalten und nannte sich Heinrich von Berg, Herr zu Windeck. Als solcher führte er ein Reitersiegel mit Rücksiegel (Taf. V 25, 26), auf dem plötzlich der Löwe wieder ohne Turnierkragen erscheint. Wie ist dies zu erklären?

Als jüngerer Sohn Adolfs IV. konnte Heinrich nicht wie der Bruder, das unveränderte väterliche Wappen führen. Da nun dieses bereits ein Beizeichen, den Turnierkragen, hatte, die Hinzufügung eines zweiten Bezeichens aber dem Brauche nicht entsprach, so wurde die Unterscheidung auf eine andere Weise bewerkstelligt, nämlich durch Farbenwechsel. Der Turnierkragen war nun natürlich überflüssig geworden und fiel weg.

Die Fälle, in denen Linienabzweigungen durch Farbenwechsel mit Beibehaltung des Wappenbildes zum Ausdruck gebracht werden, kommen in der deutschen Heraldik so oft vor, dass ich auf die Anführung von Beispielen verzichten und auf die Auseinandersetzungen Seylers¹⁾ verweisen kann. Es ist wohl eine naheliegende Kombination, diesen Fall auch hier anzunehmen, denn auf diese Weise wird die heutige Tingierung des bergischen Wappens auf die einfachste und natürlichste Weise erklärt.

Seyler sagt:²⁾ „Das Wappen (von Berg) ist ein roter Löwe, blaugekrönt in Silber. Herzog Heinrich von Limburg hat also nicht den Löwen von Limburg, welcher

¹⁾ Heraldik S. 233 ff.

²⁾ Heraldik S. 242.

blau in Gold ist, nach Berg gebracht. Vielmehr trägt der Berg'sche Löwenschild dieselben Tincturen, wie der Löwe des Grafen von Limburg aus dem Hause Altena.“ Er nimmt an, dass die Gleichheit auf einem „Uebereinkommen der Familie“ beruhe.

Dass thatsächlich durch Herzog Heinrich von Limburg, den Gemahl der Irmgard, der Limburger Löwe in das bergische Wappen gekommen, oder besser zum bergischen Wappenbilde geworden ist, kann nach dem Vorstehenden wohl kaum geleugnet werden, und dass die Farbenverschiedenheit kein Beweis für das Gegenteil ist, sondern gerade eine Notwendigkeit war, ist eben gezeigt worden.

Der Löwe der Grafen Adolf IV., V. und Wilhelm I. war der blaue Löwe in Gold mit einem andersfarbigen, wahrscheinlich roten Turnierkragen, der Löwe Heinrichs von Windeck und des Grafen Adolf VI. war rot in Silber und hat von dem blauen Limburger Löwen nur die blaue Bewehrung und Krönung erhalten.

Wie es kommt, dass auch die beiden Isenberg-Limburgischen Linien den Löwen mit gleicher Tingierung führen, dies bedarf einer besonderen Untersuchung. Der Löwe ist ein am Niederrhein so häufig vorkommendes Wappenbild, dass eine gleiche Tingierung in verschiedenen Familien nichts Auffallendes hat, sondern bei der geringen Auswahl der Farben und Möglichkeiten der Tingierung nur natürlich ist. Jedenfalls erscheint es mir unthunlich, bei einer vorkommenden Wappenänderung da eine „Familienübereinkunft“ anzunehmen, wo andere Umstände den Vorgang in natürlicher Weise erklären.

Solche Familienübereinkünfte werden doch auch nicht ohne Ziel und Zweck Bestimmungen über Wappenänderungen getroffen haben, und im vorliegenden Falle ist ein Grund nicht nur nicht ersichtlich, sondern das Bestreben hätte auch vielmehr dahin gehen müssen, die Verschiedenheit der beiden seit 1160 getrennten und dazu nur durch die Heirat des Limburgers Heinrich mit der bergischen Irmgard zusammenhängenden Linien festzuhalten.

Dass Adolf VI. nicht etwa das Wappen seiner Oheime Adolfs V. und Wilhelms I. angenommen hat, ist dadurch

zu erklären, dass sein Vater Heinrich von Windeck bereits vor Wilhelm gestorben war und er selbst das väterliche Wappen schon geführt haben muss, als er zur Herrschaft über ganz Berg berufen wurde.

Nur in der Helmzier, die uns in seinem Reitersiegel (Taf. V 27) und in dem Sekret, auf dem Schild und Helm vereinigt sind (Taf. IV 29), begegnet, unterscheidet er sich etwas von seinem Vater, sehr wesentlich dagegen von seinem Oheim Wilhelm. Während nämlich der väterliche Helm ein einfaches fächerartiges Schirmbrett zeigt, ist Adolfs Schirmbrett mit dem Wappenbild, dem Löwen, versehen und mit Pfauenfedern besteckt¹⁾.

Das Reitersiegel Adolfs VI. zeigt den letzten bergischen Grafen aus dem Limburger Stamme im vollen heraldischen Schmucke des damals auf dem höchsten Gipfel äusserer Pracht angelangten Rittertums. Zwar Waffenrock und Sattel, die sonst ebenfalls heraldischer Abzeichen nicht entbehren, lassen dergleichen nicht erkennen²⁾, aber zu dem in der Sphragistik des bergischen Grafen bisher bekannten Schmuck der Rüstung, einschliesslich des breiten, auf beiden Seiten eingefassten Helmbandes³⁾ kommen noch der der Helmzier vollständig gleiche Kopfputz des Pferdes und die ebenfalls mit dem Wappenbild versehenen rechteckigen Achselstücke (ailettes), die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aufkamen⁴⁾.

Durch Adolfs Nichte, die Tochter seiner Schwester Margarete und des Grafen Otto von Ravensberg, die Gerhard von Jülich heiratete, ist der Limburger Löwe in der veränderten Tingierung in das Wappen von Jülich-Berg gekommen, und hat nun, infolge des Aufkommens der kombinierten Wappen die weiteren dynastischen Wandlungen der Grafschaft Berg unverändert überstanden.

¹⁾ Ob diese Zuthat etwa durch die Helmzier Wilhelms veranlasst worden ist, wird schwer zu entscheiden sein.

²⁾ Vgl. die oben angegebenen Ursachen.

³⁾ Man vergleiche damit das Sekret (Taf. IV 29), mit dem unten gesäumten Helmtuch.

⁴⁾ Ganz a. a. O. S. 91.

Die vorstehende Studie ist von der Absicht ausgegangen, die Frage nach der Beschaffenheit des bergischen Wappens in den verschiedenen Stadien der Entwicklung für die ältere Zeit festzustellen.

Sie wird gezeigt haben, dass es sich wohl lohnen dürfte, die älteste Geschichte der Wappenführung und Wappenbildung einzelner Gebiete im Zusammenhange zu betrachten. Die Behandlung dieser Fragen ist zweifelsohne geeignet, das kulturgeschichtliche Bild des Mittelalters in einem nicht unwesentlichen Punkte zu vervollständigen, und ganz besonders dürfte das Gebiet des Niederrheins, welches der Heimat der Heraldik am nächsten liegt und das Wort „Wappen“ geschaffen hat, sich zu derartigen Untersuchungen eignen.

Für die Geschichte der Territorienbildung wird die Beschäftigung mit dem Wappenwesen insofern von Wichtigkeit sein, als sie dazu dient, manche Fragen der genealogischen Beziehungen und der Erbfolge der Dynastenfamilien in die richtige Beleuchtung zu setzen oder aufzuhellen.

Anhang.

Die Siegel der Grafen von Berg bis 1348.

Die hier verzeichneten, in natürlicher Grösse wiedergegebenen Siegel befinden sich sämtlich an Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs. Es sind deshalb im Folgenden am Ende einer jeden Siegelbeschreibung neben dem Datierungsjahr nur die betreffende Abteilung des Urkundenarchivs und die Nummer der Urkunde angemerkt. Die Abkürzungen der Siegelumschriften sind aufgelöst und die aufgelösten Buchstaben in Klammern gesetzt. Ergänzte Buchstaben der Umschrift sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Bei den älteren Siegeln ist noch auf etwaige weitere Exemplare desselben Stempels verwiesen, bei den späteren ist nur die betreffende Urkunde selbst angegeben. Auf Anführung der Stellen, an denen die eine oder andere Urkunde etwa im Druck erschienen ist, glaubte ich verzichten zu dürfen; auch hielt ich es für genügend, nicht das volle Datum, sondern nur das Jahr anzugeben.

Graf Engelbert von Berg 1160—1189.

Tafel I 1. Der Graf nach links galoppierend, in gegürtetem langem Panzerhemd mit Kapuze und Panzerhosen, auf dem Kopfe den Glockenhelm, in der Rechten das gezückte Schwert. Der Schild ohne Abzeichen hängt an dem Riemen über der Schulter und bedeckt den linken Arm, der die Zügel führt. Das Pferd ist ungerüstet. — Umschrift: † ENGH.berthus comes De MONTE — 1189. — Jülich-Berg 7.

Graf Adolf III. von Berg 1189—1218.

Tafel I 2. Der Graf nach rechts galoppierend. Er trägt über dem Panzerhemd den ärmellosen langen Waffenrock, auf dem Kopfe den Topfhelm, an dem oben ein doppeltgezinnter Balken sichtbar ist; mit der Rechten zum Schwerthiebe ausholend. Der linke Arm wird von dem dreieckigen Schilde bedeckt, auf dem sich zwei doppeltgezinnte Balken befinden. Die zweiteilige Pferdedecke ist vorn und hinten mit doppeltgezinnten Balken verziert. — 1216. — Domstift Köln No. 32.

Tafel I 3. Derselbe Stempel wie 2. — Umschrift: † SIGILLVM · AD—OLPHi comitis de mONTE — 1216 . — Abtei Altenberg 27.
Ein dritter Abdruck desselben Stempels befindet sich an einer Urkunde des Jahres 1211. Abtei Siegburg 62.

Herzog Heinrich von Limburg Graf von Berg

1225—1247.

Tafel I 4. Der Herzog nach links galoppierend. Er trägt ein Panzerhemd mit ärmellosem gegürtetem Waffenrock, in der Rechten hält er das gezogene Schwert. Auf dem Kopfe hat er den Topfhelm mit kugelartiger in die Schriftzeile ragender Helmzier auf einer Stange. Der Schild hängt an dem Riemen über der Schulter; er ist von der Innenseite sichtbar und zeigt den (Limburger) Löwen. Die linke Hand fasst den Schildriemen vor der Brust und führt zugleich die Zügel. — Um-

schrift: † — HENRIC(us) · *dux de Lemborc et cO* —
MES · DE MONTE — 1242. — Kurköln 86. (Andere
Exemplare Abtei Altenberg 53, 1238 und Jülich-Berg 23, 1244).

Tafel I 5. Rückseite von 4. Im runden Siegelfelde Schild
mit oben abgerundeten Ecken, darauf $2\frac{1}{2}$ Zinnenbalken,
am oberen Rande mit dem halben beginnend. — Um-
schrift: † SECREV(m) · SIGILLI ·

Irmgard, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Limburg Grafen von Berg.

Tafel II 6. Die Herzogin stehend in ungegürtetem faltigem
Kleide mit pelzgefüttertem Schultermantel, der über
den rechten Unterarm zurückgeschlagen ist. Auf dem
Kopfe eine Haube mit herabhängenden Spitzen. Die
Linke fasst den Steg, welcher den Mantel über der Brust
zusammenhält, die Rechte hält eine Lilie. Zu Füßen
rechts ein nach der Herrin zurückschauender Hund. —
Umschrift: † ERME(n)GARD(is) DVCISSA · DE
LEMB(orc) · ET · COMITISSA · DE · MO(n)TE —
1238. — Abtei Altenberg 53 (anderes Exemplar Kurköln 86).

Tafel II 7. Rücksiegel, wie das Rücksiegel ihres Gemahls
(5) . — Umschrift: † CLAVIS · SECRETI — 1242.
— Kurköln 86. *)

Graf Adolf IV. von Berg 1247—1259.

Tafel II 8. Als Erstgeborener des Herzogs Heinrich von
Limburg, Grafen von Berg. Dem Reitersiegel seines
Vaters (4) ähnlich, aber ohne Helmzier. Der Brust-
riemen des Pferdes mit Franzen verziert. Auf der
Innenseite des Schildes ist der mit einem Turnierkragen
belegte Löwe sichtbar. — Umschrift: † S(igillum)
ADOLPHI · PRIMOGENITI — HENRICI · DVCIS
· DE LYMBV—RCH ET COMITIS DE MONTE
— 1242. — Kurköln 86. (Anderes Exemplar Stift Severin, Köln,
23, 1246).

*) Bei diesem Exemplar war das Rücksiegel besser ausgeprägt als bei
Altenberg 53.

Das (nicht abgebildete) Rücksiegel zu diesem Siegel enthält im runden Siegelfelde einen dreieckigen Schild mit einem gekrönten Löwen, der mit einem dreilätzigen Turnierkragen belegt ist. — Umschrift: † SECRETVM SIGILLI

Tafel II 9. Als Graf von Berg. Dem vorigen Siegel und dem Reitersiegel seines Vaters sehr ähnlich, jedoch ebenfalls ohne Helmkleinod. Der Turnierkragen über dem Löwen ist nicht erkennbar. — Umschrift: † SIGILL — VM * A—DOLPHI * COMI — TIS * DE * MONTE — 1249. — Domstift Köln 113.

Tafel II 10. Rückseite des vorigen. Im runden Siegelfeld der Schild mit gekröntem Löwen, belegt mit fünf-lätzigem Turnierkragen. — Umschrift: † SECRETVM SIGILLI

Margarete, Gemahlin des Grafen Adolf IV. von Berg.

Tafel II 11. Die Gräfin stehend. Darstellung wie auf dem Siegel der Herzogin-Gräfin Irmgard (6), ohne Hund. Das Siegelfeld mit Lilien gemustert. — Umschrift: † S(igillum) MARGARETE · VXORIS · A — DOLFI · FIL(ii) · DVC(is) DE · LY(m)B(ur)C — 1249. — Abtei Altenberg 70.

Tafel III 12. Die Gräfin auf einem Zelter im Schritt nach rechts reitend, in ungegürtetem Kleide, auf der Linken den Falken, die Rechte führt den Trensenzügel. Von der Kopfbedeckung weht der Schleier. Lange mit Fransen verzierte Satteldecke. Zwischen Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes der Hund. Vor dem Pferde der auffliegende Reiher. — Umschrift: † S(igillum) MARGARETE — COMITI — sSE · DE · MONTE: — 1267. — Apostelstift Köln 48.

Tafel III 13. Rückseite des vorigen. Im runden Siegelfelde die Darstellung einer Burg (Mauer mit zinnengeschmücktem Turm) auf einem Berg. — Umschrift: † SECRETVM · MEVM

Graf Adolf V. von Berg 1259 — 1296.

- Tafel III 14.** Im schildförmigen Siegelfelde gekrönter mit fünfblätzigem Turnierkragen belegter Löwe. — Umschrift: † *SigILLVM* : ADOLPHI · DE · MONTE · — 1263. — Kurköln 202.
- Tafel III 15.** Im runden mit Lilien gemusterten Siegelfelde dreieckiger Schild mit gekröntem, mit fünfblätzigem Turnierkragen belegtem Löwen. — Umschrift: (†) *SIGILLVM* : ADOLFFI : DE : MONTE — 1267. — Apostelstift Köln 48. Kommt auch an Urkunden von 1264 und 1268 vor. St. Severin zu Köln 27.28 bis, Altenberg 111.
- Tafel III 16.** Rückseite des vorigen. Dieselbe Darstellung verkleinert. — Umschrift: † *SECRETum* · COMITIS · De · MONTE
- Tafel III 17.** Der Graf nach links galoppierend, im Kettenpanzer mit gegürtetem Waffenrock, in der Rechten das gezückte Schwert, auf dem Kopfe den Topfhelm ohne Kleinod, am linken Arm den Schild, dessen Aussenseite den gekröntem mit Turnierkragen belegten Löwen zeigt. Das Schildbild wiederholt sich vorn und hinten auf der zweiteiligen Pferdedecke. — Umschrift: † *Sigillum ad*—OLPHI * COMIT—IS * DE * MONTE * — 1289. — Kurköln 326.
Das Rücksiegel hierzu ist identisch mit 16.

Elisabeth, Gemahlin des Grafen Adolf V.

- Tafel IV 18.** Die Gräfin auf dem Zelter im Schritt nach rechts reitend, in gürtellosem Kleide, Schultermantel und Haube mit Kinnband, auf der Linken den Falken, in der Rechten den Zügel. Zwischen den Beinen des Pferdes zwei Hunde. Die Darstellung ist ähnlich der der Margarete, 12. — Umschrift: † *SIGILLVM* · ELY—S—ABETH · COMITISSE · DE · MONTE · — 1267. — Apostelstift zu Köln 48.
- Tafel IV 19.** Rückseite des vorigen. Im runden Siegelfelde Darstellung einer Burg mit Zinnen, Ummauerung und Türmen auf einem Berge. — Umschrift: † *SIGILLVM* · SECRETI · MEI ·

Graf Wilhelm von Berg 1296—1308.

Tafel V 20. Im runden Siegelfelde dreieckiger Schild mit gekröntem, mit fünfplätzigem Turnierkragen belegtem Löwen. — Umschrift: † SIGILLVM · WILHELMI CO MITIS · DE MONTE — 1297. — Severinstift zu Köln 46.

Tafel IV 21. Der Graf im Panzerhemd und gegürteten Waffenrock nach links galoppierend, etwas nach vorn gebeugt und mit der Rechten weit zum Hiebe ausholend. Das Schwert ist mit einer Kette, welche durch das Aermelloch des Waffenrocks geht, am Panzerhemd befestigt. Auf dem Kopfe trägt er den Kübelhelm. Das Helmkleinod besteht aus einer Art Scheibe oder Schale; in deren Mitte befindet sich ein Knopf, von dem ein Büschel Pfauenfedern emporsteht. Die linke Hand führt den Zügel, den Arm bedeckt der mit fünfplätzigem Turnierkragen belegte Löwenschild. Der hintere Teil des Sattels ist verziert, anscheinend ebenfalls mit dem Löwen. Die zweiteilige Pferddecke ist ohne Bild. — Umschrift: † — † — SIGILLVM · — WILHELMI · COMITIS · — DE MONTE — 1299. — Kurköln 387.

Tafel IV 22. Rückseite des vorigen. Im runden Siegelfeld dreieckiger Schild mit Löwe und Turnierkragen. — Umschrift: † SECRETVM(m) · WILH(ELM)I CO(m)ITIS DE MO(n)TE — Dieser Stempel wird auch selbständig als Secret gebraucht (Altenberg 225).

Irmgard, Gemahlin des Grafen Wilhelm I. von Berg.

Tafel IV 23. Die Gräfin auf einem Maultier in Tracht und Haltung wie die Gräfin Elisabeth (18). Rechts von ihr der clevische Schild (Schildbeslag, aber ohne Mittelschild), links der Schild ihres Gemahls. — Umschrift: † SIGILLum yRME(n) — GARDIS · CO — MITISSE · DE · MONTE — 1303. — Abtei Altenberg 225.

Tafel IV 24. Rückseite von 23. Im runden Siegelfeld Schild, gespalten, rechts der bergische Löwe, links der halbe clevische Schildbeslag. — Umschrift: † S(ecretum) YRMENGARD(is) COMITISSE · D(e) MO(n)TE ·

Heinrich von Berg, Herr von Windeck † 1299.

Tafel V 25. Heinrich im Kettenpanzer und Waffenrock mit geschwungenem Schwert nach links galoppierend. Auf dem Kübelhelm fächerförmiges Schirmbrett. Am linken Arm Schild mit gekröntem Löwen. Pferd ohne Decke. — Umschrift: † S(igillum): HENRICI : DE : MO — NTE : DomIN — I : DE : WINDECHE — 1289. — Kurköln 326.

Tafel V 26. Rückseite von 25. Schild mit gekröntem Löwen. — Umschrift: † SECRET(um) : HE(n)RICI : D(omi)NI : DE WI(n)DECHE

Graf Adolf VI. von Berg 1308—1348.

Tafel V 27. Im Vielpass und mit Kreuzchen gemusterten Siegelfelde der Graf im Kettenpanzer und Waffenrock nach links galoppierend und zum Hiebe ausholend. Am linken Arm der Schild mit gekröntem Löwen. Auf dem Kübelhelm ist ein halbrundes mit Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett befestigt, auf dem der gekrönte Löwe sichtbar ist. Von der Spitze des Helms flattert ein breites, auf beiden Seiten eingefasstes Band. Der Graf trägt rechteckige Achselschildchen, die ebenfalls mit dem Löwen verziert sind. Das Schwert ist durch eine Kette, welche durch eine Oeffnung des Waffenrocks geht, mit dem Panzerhemde verbunden. Die Pferddecke trägt vorn und hinten das Schildbild. Der Kopf des Pferdes ist mit dem gleichen Schirmbrett wie der Helm gekrönt. — Umschrift: * * SIGIL — LVM * AD — OLF I * COMITIS * * — * * DE * MONTE — 1322. — Abtei Altenberg 272.

Tafel V 28. Rückseite von 27. Im runden, mit Arabesken verzierten Siegelfelde dreieckiger Schild mit gekröntem Löwen. — Umschrift: † : S(igillum) · SECRETV(m) · ADOLPHI · COMITIS : DE : MONTE

Tafel IV 29. Im gemusterten Siegelfelde der geneigte, über die Schriftzeile bis an den unteren Rand reichende Löwenschild mit darauf gesetztem Kübelhelm, der das

selbe Kleinod wie in 27 trägt. Das Helmtuch ist nach links aufgenommen. — Umschrift: † SECRETV(m) · ADOL — FI — ☼ CO(m)ITIS · DE · MONTE — 1331 — Jülich-Berg 356.

Agnes, Gemahlin des Grafen Adolf V. von Berg.

Tafel IV 30. Im Achtpass dreieckiger Schild, gespalten, rechts gekrönter Löwe, links halb Cleve. Zwischen den Passbogen eingestreute Rosetten. — Umschrift: † S(igillum) · AGNETIS · COMITISSE · De MON(t)E — 1361. — Jülich-Berg 704.

